



Herrn Präsident des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

St. Pölten, am 28. November 2005

LR-PL-L-14/012-2005

Sehr geehrter Herr Präsident,

in Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan vom 3. November 2005 betreffend Natura 2000 in Niederösterreich, zu Zahl Ltg.-517/A-5/111-2005, darf ich, soweit es in meinen Zuständigkeitsbereich fällt, folgende Antwort übermitteln:

Um die Effizienz und damit auch notwendige Flexibilität des erforderlichen Mitteleinsatzes zu gewährleisten wird die Umsetzung von Natura 2000 durch Maßnahmen auf freiwilliger Basis erfolgen. Diese Vorgangsweise wurde der Verbindungsstelle der Bundesländer mitgeteilt.

Betroffene können im Rahmen der geltenden Richtlinien des Österreichischen Programms „Ländliche Entwicklung 2007 – 2013“ Förderungen beantragen.

In den Jahren 2004 und 2005 wurden in NÖ insgesamt rd. € 22 Mio. für konkrete Naturschutzmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft ausbezahlt.

Ein Verzicht auf mögliche Förderbeiträge der EU liegt nicht vor. Es macht nämlich diesbezüglich keinerlei Unterschied, ob Fördermittel im Rahmen freiwilliger oder angeordneter Maßnahmen angesprochen werden.

Zur Information der Öffentlichkeit wurde ein „Natura 2000 Leitfaden“ erarbeitet. Dieser enthält wesentliche Teile der Managementpläne und ist seit Oktober 2005 im Internet veröffentlicht.

Das Europaschutzgebiet „Tullnerfelder Donauauen“ wurde als erstes Gebiet verordnet, da es sich um ein naturräumlich besonders wichtiges Gebiet mit vergleichsweise einfach festzulegenden Außengrenzen handelt.



Die Verordnung entsprechender Europaschutzgebiete entspricht den rechtlichen Anforderungen gem. §9 NÖ Naturschutzgesetz. Es sind daher auch weitere Verordnungen bereits in Vorbereitung.

Mit besten Grüßen

Landesrat DI Josef P L A N K